

Geänderte Kostenblätter in RV Tag und (fr)SchulRV

A) Anpassungen der Personalkostenbasiswerte im Oktober/November 2024

Die Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung im Kita- sowie Ganztags/EFöB-Bereich sehen eine Anwendung der „für den maßgeblichen Zeitraum vereinbarten Tarifergebnisse des Landes Berlin“ auf die Personalkosten in den Kostenblättern vor. Für die Zeitpunkte Oktober und November gibt es deshalb Anpassungen in den Kostenblättern, die auf folgenden tariflichen Entwicklungen beruhen:

Oktober 2024

- Anpassung der besonderen Stufenlaufzeiten im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst an die allgemeinen Regeln nach § 16 TV-L. Konkret betrifft dies die bisher verlängerte Laufzeit in den Stufen 2 und 3 sowie die besonderen Stufenlaufzeiten für Erzieher:innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (S 8b)
- Einführung neuer Werte für die Entgeltgruppe S 9

November 2024

- Anhebung aller Tabellenentgelte im TV-L um 200 €/Vollzeitstelle
- Wegfall der monatlichen Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von 120 €/Vollzeitstelle
- Hinweis: Die fortlaufende Zahlung einer Zulage für bestimmte Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in den Stadtstaaten in Höhe von 130/180 € wird weiterhin in den Kostenblättern berücksichtigt.

Infolge der unterschiedlichen prozentualen Auswirkungen der tariflichen Anpassungen in den Entgeltgruppen gibt es für die unterschiedlichen Personalkostenbasiswerte jeweils spezifische Steigerungsraten.

B) Änderungen der JüL-Pauschalen in der SchulRV

Die gruppenbezogenen Pauschalen für JüL/JüL-Option werden mit Wirkung zum Oktober 2024 in eine Personalkostenpauschale gemäß VV Zumessung sowie eine Sachkostenpauschale für JüL aufgeteilt. Diese Pauschalen werden zukünftig gemäß der Regeln für Personal- bzw. Sachkosten fortentwickelt.

C) Kostenblattänderungen zu Jahresbeginn 2025

Aufgrund der bestehenden Regelungen in den Rahmenvereinbarung und der bekannten tariflichen Regelungen sind folgende weiteren Kostenblattanpassungen bereits sicher absehbar:

- **Januar 2025:** Anpassung der Sachkostenerstattung gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, Berücksichtigung der Jahressonderzahlung 2025 in den Personalkosten
- **Februar 2025:** Berücksichtigung der Tarifsteigerung um 5,5% (mind. 140 €/Vollzeitstelle) in den Personalkosten